

Sehr geehrter Herr Dr. Bork,

vielen Dank für die Übermittlung des Gesetzentwurfs zur Änderung des Verdienststatistikgesetzes.

Dem Entwurf kann zugestimmt werden.

Die methodische Weiterentwicklung der Verdienststatistiken zur neuen digitalen Verdiensterhebung ermöglicht in erster Linie neue und verbesserte Auswertungsmöglichkeiten. Erste Testrechnungen des Statistischen Bundesamtes deuten zwar an, dass die nach der neuen Methodik ermittelten Ergebnisse wenigstens auf Bundesebene von vergleichbarer Qualität sein werden wie die bisherigen (z.B. gemessen am relativen Standardfehler). Maßgeblich für eine Beurteilung des Umstiegs auf die neue digitale Verdiensterhebung ist allerdings, dass die bisherige Qualität der Verdiensterhebung auch bei Länderergebnissen gehalten werden kann. Die Gesetzesbegründung spricht vorsichtig davon, dass eine hinreichende Genauigkeit der Bundes und der wichtigsten Landesergebnisse gesichert werden soll (S. 17). Eine methodische Untersuchung liegt bisher nur für die Bundesergebnisse, nicht aber für die Länderergebnisse vor. Auf Länderebene wurden die entsprechenden Auswertungen für März 2020 in Aussicht gestellt.

Im weiteren Verfahren wird also entscheidend sein, dass die bisherige Qualität der Länderergebnisse erhalten bleibt und ein Anstieg der Bürokratiekosten insbesondere bei kleineren Betrieben zuverlässig vermieden wird.

Mit freundlichen Grüßen
Angelos Gogilis, Dipl.-Kfm.

Wirtschaftspolitische Fragen der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik,
Wirtschaftsstatistik

T +49 (0)89 2162-2428 | F +49 (0)89 2162-3428
angelos.gogilis@stmwi.bayern.de | www.stmwi.bayern.de

Prinzregentenstraße 28 | 80538 München

Bayerisches Staatsministerium für
Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie